

Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen von AD Solution AG

- 1. Allgemeines**

Für den Geschäftsverkehr mit der AD Solution AG gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der AD Solution AG gültig. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form, und der Zustimmung von AD Solution AG.
- 2. Angebot und Preise**
 - 2.1. Alle Angebote sind freibleibend. Die Lieferfirma behält sich vor, aufgrund des Angebotes den Auftrag anzunehmen, oder abzulehnen.
 - 2.2. Die Preise sind fest. Der AD Solution AG steht jedoch das Recht zu, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu verrechnen oder bei Ablehnung durch den Käufer vom Vertrag zurückzutreten. Verpackung, Porti und Frachtkosten werden immer separat verrechnet.
- 3. Lieferung**
 - 3.1. Die AD Solution AG wählt die der Ware angebrachten Transportmittel und die Versandart. Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers, und werden nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Verlangt der Käufer Abweichendes, trägt er die Mehrkosten.
 - 3.2. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Streik usw. berechtigen die AD Solution AG zum Lieferaufschub. Allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag. Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder der Abgabe der Ware zur Verwendung geht die Gefahr an den Käufer über
 - 3.3. Warenlieferungen erfolgen nur im Gebiet der Schweiz, ausser es ist schriftlich anders vereinbart.
- 4. Zahlungsbedingungen**
 - 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen in Schweizer Franken zahlbar und innerhalb 30 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Rechnungen in Fremdwährung sind in der entsprechenden Währung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen.
 - 4.2. Schecks und Wechsel gelten erst bei Einlösung als Zahlung.
 - 4.3. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Vom Käufer geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteter Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht. Die AD Solution AG behält sich vor, Ware nur gegen Sicherstellung, Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern abweichend von vorstehenden Zahlungsbedingungen. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.
 - 4.4. Zahlungserleichterungen sofort hinfällig werden. Nach Fälligkeit sind Verzugszinsen von 8% zu entrichten. Die AD Solution AG darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurücknehmen. Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung. Alle Mahn- und Inkasso-Spesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zu Lasten des Käufers.
- 5. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der AD Solution AG. Bei Vermischung oder Verarbeitung entsteht Miteigentum der AD Solution AG am neuen Produkt. Bei bestimmungsgemässer Weiterveräusserung der Ware hat der Käufer das noch bestehende Miteigentum der AD Solution AG ausdrücklich vorzubehalten und Zahlung des Kaufpreises an die AD Solution AG auszubedingen. Bei Weiterveräusserung der Ware auf Kredit geht der Eigentumsvorbehalt auf die Kaufpreisforderung über. Davon kann die AD Solution AG den Schuldner, den ihr der Käufer zu nennen hat, jederzeit verständigen. Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können, ist die AD Solution AG sofort zu verständigen, ebenso ist der Dritte auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen.
- 6. Zeichnungen und Unterlagen**

An allen Zeichnungen, Offerten und anderen Unterlagen der AD Solution AG behalten wir uns das ausschliessliche Eigentums und Urheberrecht vor. Solche Dokumente werden dem Käufer persönlich anvertraut und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden. Auf Verlangen sind diese an die AD Solution AG zu retournieren.
- 7. Haftung für Mängel und Schadenersatz**
 - 7.1. Offene Mängel müssen sofort schriftlich gerügt werden, sonst gilt die Ware als genehmigt.
 - 7.2. Versteckte Mängel müssen bei Hervorkommen sofort schriftlich gerügt werden, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Die AD Solution AG leistet Gewähr für mangelfreie Ware, nicht aber für anwendungstechnische Beratung. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist die AD Solution AG nach ihrer Wahl berechtigt:
 - 7.2.1. gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern;
 - 7.2.2. den Kaufpreis zurückzuerstatten und vom Vertrag zurückzutreten;
 - 7.2.3. unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Minderwert der Ware zu vergüten.Die Ansprüche des Käufers erlöschen auf jeden Fall, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche gegen die AD Solution AG sind in allen Fällen ausgeschlossen, ausser es fällt ihr eine grobe Fahrlässigkeit zur Last. Der Käufer hat Beweispflicht.
- 8. Retouren / Garantie**
 - 8.1. Garantieansprüche beschränken sich auf die Bedingungen des Herstellers/Lieferanten.
 - 8.2. Wandlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.
 - 8.3. Fehlerhafte Produkte können nur innerhalb der Garantiefrist mit schriftlicher Fehlerbeschreibung an die AD Solution AG retourniert werden. Auf Lieferpapieren und Verpackung muss die AD Solution AG RMA-No. Vermerkt sein. Diese muss vor der Rücksendung telefonisch oder per Fax verlangt werden. Der Rücksendung muss eine Kopie der Rechnung des Kaufs der Ware beigelegt werden. Von diesen Bedingungen abweichende Retouren werden nicht bearbeitet an den Kunden retourniert.
- 9. Gerichtsstand + Vertragssprache**

6300 Zug
Vertragssprache ist Deutsch